

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 12.05.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Der Fa. Streber Bau GmbH, Fliederstr. 20, 95676 Wiesau, wird hiermit erlaubt, wegen der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Kreuzberg Ost – Am Sonnenhang den Gartenweg von Hs.Nr. 8 bis Hs.Nr. 26 von 17.05.2021 bis längstens 30.11.2021 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Zusätzlich wird für den betroffenen Bereich ein absolutes Halteverbot angeordnet. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Christopher April, Tel. 0170 6349226.
2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat analog dem Regelplan BI/17 und Zeichen 283 zu erfolgen. Anliegern ist die Zufahrt bis zur Baustelle zu gewähren.
3. Dem Markt Wiesau ist der **tatsächliche Beginn und die Beendigung der Baumaßnahme** anzuzeigen (**Hr. Bäumler, Tel. 0170 9011232 oder 09634/920012**, Hr. Klarner, Tel. 0171 4918441, oder Hr. Meiler, Tel. 09634/920031).
4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
5. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau


Tohi Dutz
Erster Bürgermeister